

erweiterung der Reichsregierung. Er bemerkte, die politische Einmischung, die zum 20. Juli geführt habe, könne auch erheblich anders gesehen werden, als sie von der Minderheit dargestellt worden sei. Insbesondere seien

die blutigen Vorgänge vor dem 20. Juli nach Auffassung der Reichsregierung zum wesentlichen Teil auf eine völlig einseitige Behandlung zurückzuführen, die man der ständig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung habe anordnen lassen. Dr. Gotheimer trat der Auffassung der Minderheit über die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen der Reichsregierung nachdrücklich entgegen. Insbesondere sei es unabweisbar, daß

zwischen der Reichsregierung und der NSDAP jemals irgendwelche Vereinbarungen über das Vorgehen gegen Preußen getroffen worden seien. Die Reichsregierung habe sich in völlig freier Entscheidung zu dem Vorgehen vom 20. Juli entschlossen. Dr. Gotheimer fährt fort: Die objektive Sachlage, die das Vorgehen des Reichs durch die Verordnung vom 20. Juli 1932 notwendig gemacht hat, ist in erster Linie durch die blutigen Unruhen des Sommers 1932 gekennzeichnet. In den wenigen Wochen zwischen dem 1. Juni und dem 20. Juli 1932 haben im preussischen Staatsgebiet über 400 Fälle schwerer politischer Ausschreitungen stattgefunden, bei denen 82 Todeopfer und 400 Schwerverletzte zu beklagen sind.

Die blutigen Vorgänge in Ostpreußen am 19. Juli und in Ostpreußen am 17. Juli, sowie die Waffenschließungen in Ostpreußen waren nur einzelne Symptome. Diese Gefahrenlage, die am stärksten in Preußen hervortrat, wurde für dieses Land durch das Verhalten und die parteipolitische Lage der damaligen geschäftsführenden preussischen Regierung erheblich gesteigert. In der Staatsfeindschaft der kommunistischen Partei ist nicht zu zweifeln. Gerade aber diese Partei konnte vermuten, daß die damalige preussische Regierung aus parlamentarischen wie aus anderen Gründen

gegen die Kommunisten nicht mit letzter Entschiedenheit vorgehen werde, sondern sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Front gegen den Nationalsozialismus offenhalte, und daß sie sich mit den Kommunisten in dem gemeinschaftlichen Gegensatz zu den Nationalsozialisten verbünden würde. Die Tatsache der beständigen innenpolitischen Gegnerschaft gegen die Reichsregierung, aus der die damalige politische Leitung Preußens keinen Hehl machte, mußte die Kommunisten in dieser Abzweigung bestärken.

Die politische Leitung Preußens erwiderte den Eindruck, als ob sie nur unter dem Vorbehalt der Gleichsetzung von Nationalsozialisten und Kommunisten gewillt war, die kommunistische Gefahr so durchgreifend zu bekämpfen, wie es die Lage erforderte.

Dr. Gotheimer fuhr dann fort: Ich erinnere an die Rede, die der damalige amtl. Berliner Polizeipräsident am 26. Juni 1932 gehalten hat, in der eine Warnung oder Mahnung an den Reichspräsidenten, der aussehend schlechter Berater gehabt habe, enthalten war, in der von einer Einheitsfront mit den Kommunisten gesprochen und wörtlich gesagt wurde:

„Sozialdemokraten und Kommunisten sollten sich an keiner Stelle Schwierigkeiten bereiten. Sie sollten einen Wertesatz befolgen, wie sie den Faschismus am schnellsten besitzigen könnten.“

Es geht nicht an, daß in der Person, wie es Ministerialdirektor Dr. Bredt getan hat, die Person des Privatpräsidenten, Generalin von der Person des Reichspräsidenten und des Reichspräsidenten, die die Vorgänge, die sich an das Verbot des Vorwärts angeschlossen. Der Vorwärts hatte schon seit Wochen die schärfsten Angriffe und heftigsten Ausfälle gegen die Reichsregierung gerichtet. Wegen einer Veröffentlichung, die eine Beschimpfung der Reichsregierung enthielt, hatte der Reichsminister des Innern den preussischen Minister Severing ersucht, den Vorwärts auf Grund der Verordnung gegen politische Ausschreitungen zu verbieten.

Der Minister Severing hat dieses Ersuchen abgelehnt und mußte erst durch eine Entscheidung des Reichsgerichts, die das Ersuchen für berechtigt erklärte, dazu gezwungen werden. Beim Wiedererscheinen des Blattes nach Ablauf der Verbotfrist hat es derselbe Minister, der das Verbot ausgesprochen hatte, und der in erster Linie die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Lande Preußen trug, mit seiner Amtseinstellung für verwerfbar gehalten, der Zeitung in einem an die Spitze der Nummer gestellten Begründungsartikel ein „Gut auf“ zuzurufen und auszusprechen, daß das Verbot unfruchtbar sei als lang und Ausführungen sein könnten und der Zeitung neue Leser und Käufer zuführen werde.

Schon durch diese Rundgebung Severings wurde die Frage, ob das Reich die gefährlichen Zustände in Preußen weiter so treiben lassen könne, wie bisher, im höchsten Grade akut. Wenn das Reich mit seinen Maßnahmen damals noch wartete, so war von Einschluß hierauf der Ruf, den Minister Severing am 13. Juli 1932 gegen den Bürgerkrieg ertönt. Aber schon am 14. Juli rief derselbe Minister in einer öffentlichen Versammlung in den Tennishallen in Berlin: „Jagen wir am 13. Juli die Regierung von Papen und ihre nationalsozialistischen Helfershelfer davon!“

Gleichzeitig erhielt die Reichsregierung aus vertrauenswürdiger Quelle Kenntnis von geheimen Verhandlungen zwischen dem preussischen Innenministerium und kommunistischen Führern. Inhalt dieser Verhandlungen waren Bedingungen und Gegenseitungen für die Förderung und Unterstützung der kommunistischen Partei.

Das Bekanntwerden dieser Tatsache, deren Wichtigkeit sich später in vollem Umfange bestätigt hat, offenbarte bei der geschichtlichen politischen Gesamtschau, die gerade in diesen Tagen durch das Blutbad von Ostpreußen vor Augen geführt wurde eine so brennende Gefahr für das Deutsche Reich, daß nunmehr ohne jedes Zögern von den Befugnissen Gebrauch gemacht werden mußte, die Artikel 48 der Reichsverfassung für Fälle dieser Art an die Hand gibt. Es wäre unverantwortlich gewesen, den offenen Ausbruch des Bürgerkrieges abzuwarten.

Preußen ist vor allen anderen Ländern verpflichtet, Sicherheit und Ordnung ausrecht zu erhalten. Leitende Beamte des Landes Preußen haben diese Pflicht angesichts des drohenden Bürgerkrieges nicht erfüllt. Reichspräsident und Reichsregierung waren der Überzeugung, daß die kommunistische Partei, von staatsfeindlicher Gesinnung befeuert, gerade in Preußen in erster Linie für die Entfesselung blutiger Unruhen verantwortlich zu machen sei, und daß der verantwortliche Leiter der preussischen Politik, der Ministerpräsident, und der für die Polizei zuständige preussische Minister des Innern wegen ihrer einseitigen, den Nationalsozialisten weit mehr als den Kommunisten abgeneigten Einstellung nicht mehr imstande und willens waren, dieser Lage Rechnung zu tragen.

Ministerialdirektor Dr. Gotheimer schloß seine Ausführungen darüber im wesentlichen wie folgt: Und dann noch ein Wort zu Herrn Minister Severing. Minister Severing hat die Sachlage, die der Reichsregierung Veranlassung gegeben hat, vorzugehen, nach meiner Kenntnis genau so beurteilt, wie die Reichsregierung selbst.

Severing hatte Mitte Juni dem gegenwärtigen Reichsminister des Innern gegenüber erklärt, daß er sich an dem Geschehen über die nahe bevorstehende Einsetzung eines Reichskommissars über Preußen nicht beteiligt habe, weil er persönlich der Ansicht sei, daß diese Maßregel sich nicht mehr vermeiden lasse, und er habe im weiteren Verlauf dieser Unterredung mit Bezug auf diese Einsetzung erklärt: „Warten Sie nicht mehr lange!“

Ich glaube, Ministerialdirektor Bredt hätte sich haken

können, in derartla vöthetischer Weise von der Persönlichkeit Severings zu sprechen, wie er das tat, schon deshalb, weil die Reichsregierung die Ehre des Ministers Severing nicht antasten wollte. Aber es ist für die Reichsregierung außerordentlich interessant, daß ein so hoher Mann, wie der Minister Severing, die Lage, die die Reichsregierung zum Vorgehen veranlaßt, genau so beurteilt hat wie die Reichsregierung selbst.

Zu der Frage des Vorwärts-Verbot und der Einsetzung Severings dazu, erklärte Gotheimer in dieser Haltung des preussischen Innenministers liegt ein Akt der mit der Stellung als Minister nicht vereinbar sei. Die genannten Minister erklärten ja, daß sie alle Rechte wie Beamte im Sinne des Beamtengesetzes für sich beanspruchen könnten. Dann aber könne ein Minister sich nicht in zwei Rollen trennen, etwa so, daß er in der einen Rolle als Minister ein Verbot erlasse und in seiner anderen Rolle als Parteimitglied unabweisbar erkläre, daß er dies Verbot als äußerst mißbillige. Es sei auch nicht richtig, wenn Dr. Bredt erkläre, die Erklärungen der Reichsregierung zur Vorverordnung und zur Ablehnung der Minister seien erst durch Rundfunk bekanntgegeben worden. In der Pressekonferenz am 20. Juli schon sei eine Verkaufbarung der Reichsregierung mit allen wesentlichen Gesichtspunkten ausgearbeitet worden. Ministerpräsident Braun habe sich über die Angelegenheit bemüht, als ihm auf Verlangen erklärt worden sei, daß die Minister ihre Verfügungen weiter erhalten sollten. Bredt rief dazu: „Darauf kommt es wohl an?“

Gotheimer: „Dem Herrn Braun jedenfalls, er hat sich danach erkundigt und hat sich sehr befriedigt erklärt, daß dem so ist.“

Der Vertreter der SPD im Preussischen Landtag, Professor Dr. Heller, bezeugt die Richtigkeit der Behauptung, daß Ministerpräsident Braun die Sachlage im gegenwärtigen Streitverfahren als das Wichtigste bezeichnet habe. Er bestritt weiter, daß Severing sich dahin geäußert habe, er halte einen Reichskommissar in Preußen für unumgänglich nötig. Die Verhandlungen der Reichsregierung mit den Kommunisten seien im ganzen Preussentum bekannt gewesen. Das Vorgehen der Reichsregierung sei nur verständlich, wenn man die Episode der Einsetzung von Papen und Hitler betrachte. Diese Episode habe Abmachungen zwischen Papen und Hitler zur Folge gehabt, die Gotheimer allerdings bestritt. Er, Heller, beantragte daher

die Ladung des Reichskanzlers, Hilters und des Herrn von Gleichen

zur Vernehmung über diese Abmachungen.

Bei der Besprechung der rechtlichen Seite der Angelegenheit Breußen-Reich führte schließlich Professor Karl Schmitt-Berlin aus: Es sei zu unterscheiden bei der Darstellung der Lage vom 20. Juli zwischen einer Bürgerkriegsfrage und einer Konfliktfrage. Für die Beurteilung des 20. Juli sei die Konfliktfrage zwischen Reich und Preußen zusammenzufassen mit der Bürgerkriegsfrage, und es sei die Frage zu erheben, wie weit kann das Land Preußen einen Konflikt gegen das Reich treiben in der gleichen Zeit, in der dazu eine Bürgerkriegsfrage bestanden hat. Professor Schmitt kommt zu dem Schluss, daß man dem Reich nicht das Recht absprechen könne, aus der tatsächlichen Lage von Bürgerkriegsgefahr und Konflikt heraus seine Politik durchzuführen.

Im Anschluß an die Ausführungen von Professor Schmitt beantragte Ministerialdirektor Bredt, den früheren Oberreichsanwalt Dr. Ebermeyer als Zeugen darüber zu hören, daß die Reichsgerichtsentscheidungen gegen die SPD, gerade dank der Unterstützung durch die sozialdemokratischen Minister ermöglicht wurden. Von Dr. Bredt und Prof. Heller wurde bestritten, daß Severing im Juni zum derzeitigen Reichsinnenminister gesagt habe, der Reichskommissar für Preußen müsse bald eingesetzt werden. Von preussischer Seite wurde schließlich ersucht, Severing und den Reichsinnenminister als Zeugen zu vernehmen. Der Vorsitzende gab anheim, die Herren mitzubringen. Von sich aus aber werde der Staatsgerichtshof kaum eine Ladung ergehen lassen.

Eine Erklärung Severings.

Berlin, 11. Oktober. Wie die Voss. Zig. meldet, hat sich Minister a. D. Severing am Montag in Zwickau zu der Behauptung des Ministerialdirektors Dr. Gotheimer, daß Severing dem Reichsinnenminister von Gaul die Einsetzung eines Reichskommissars selbst empfohlen habe, geäußert. Severing sagte: „Ich habe niemals Herrn v. Gaul zu der Einsetzung eines Reichskommissars ermuntert. Ich habe ihn in einem Gespräch lediglich gesagt, daß ich mir sehr wohl denken könne, daß nach den Reichstagswahlen (die Ende Juli stattfanden) die Zeit reif sein werde, um jenen Plan der Verwirklichung näherzubringen, der im Sommer 1931 zwischen Ministerpräsident Braun und Reichskanzler Brüning erörtert worden ist. In einer Personalunion zwischen Reich und Preußen eine Zusammenlegung der Ministerien herbeizuführen. Ich habe aber andererseits im Gegenteil dringend gebeten, nicht ohne gegenseitige Grundlage einen Reichskommissar einzusetzen.“

Ich habe späterhin auch eine öffentliche Erklärung über mein Gespräch mit Herrn von Gaul veröffentlicht, als Gerüchte im Gange waren, daß das Reichsinnenministerium die preussische Polizei auf das Reich übernehmen solle. Ich habe Herrn von Gaul gefragt, ob er die Quelle dieser Gerüchte kenne. Herr von Gaul hat damals verneint und dabei sich noch auf meine Erklärung berufen, daß die preussische Polizei fest in der Hand der Regierung sei. Ein anderes Gespräch über die Einsetzung des Reichskommissars habe ich mit Herrn von Gaul nicht gehabt.“

Der Staatsbesuch des Reichskanzlers in München.

Der Reichskanzler von Papen reiste in Begleitung des Staatssekretärs Blaud, des Ministerialdirektors Wards und des Ministerialrats Pufas nach München, um der bayerischen Regierung einen offiziellen Staatsbesuch abzulassen. Am Mittwochmittag hält der Reichskanzler vor dem Verband der bayerischen Industriellen eine Rede.

Vollmachten für Dr. Schacht?

Wie verlautet, schweben Erwägungen darüber, den Reichsbankpräsidenten a. D. Dr. Schacht, der aus London nach Berlin zurückgekehrt ist, mit der Funktion eines Reichskommissars für das Bankwesen zu betrauen. Ob dies in der Form geschehen soll, daß Dr. Schacht den Posten des jetzigen Reichskommissars übernimmt, oder in anderer Form, steht noch nicht fest; jedenfalls würden seine Zuständigkeiten gegenüber denen die in der Notverordnung vom 21. September 1931 geschaffenen Reichskommissars eine Erweiterung erfahren. So erwägt man u. a. auch eine stärkere Einflussnahme des Dr. Schacht zu übernehmenden Auftrags auf das in der genannten Notverordnung geschaffene Kuratorium für das Bankgewerbe.

Deutsche Einfuhr nach Polen völlig gedrosselt.

Der neue polnische Zolltarif veröffentlicht.
Der seit Jahr und Tag angekündigte neue polnische Zolltarif wurde veröffentlicht, der nach Ablauf eines Jahres in Kraft tritt. Im Anschluß an die Veröffentlichung dieses Zolltarifs dürfte auch eine grundlegende Änderung der polnischen Handelspolitik erfolgen, was zunächst eine allgemeine Kündigung aller noch bestehenden Handelsverträge zwischen Polen und anderen Staaten zur Folge haben wird. Nach der ersten oberflächlichen Beurteilung kann bereits gesagt werden, daß durch die Zollfrage des neuen Tarifs auch der letzte Rest der kümmerlichen deutschen Einfuhr nach Polen völlig abgedrosselt werden dürfte.

Deutscher Wahltag in Eupen-Malmedy.

Bei den Gemeindevahlen in Eupen und Malmedy kann man einen glänzenden Sieg des deutschen Gedankens feststellen. Die deutschen Mehrheiten konnten nicht nur ihre Stellung behaupten, sondern sich sogar verbessern. Die Wahlergebnisse lauten:
Eupen-Stadt: Heimatliste 8 Sitze, Sozialisten 2, Belgische Katholiken 2, Mittelstand 1. Sankt Vith: Deutsche Liste 6, Belgische Katholiken 2, Sozialisten 1. Raeren: Deutsche Arbeiter und Bauern 9, Belgier 2. Tongeren: Bürgerliche Liste 7 (darunter 5 Mitglieder des Heimatbundes, Arbeiter 2).

Es zeigt sich, daß überall da, wo die Belgier offen unter eigener Flagge setzten, sie vernichtend geschlagen wurden. Die Sozialisten kann man überwiegend für den Heimatgedanken in Anspruch nehmen.

Deutschland und Herriots Londonreise.

Der französische Ministerpräsident Herriot hatte mit dem englischen Botschafter Lord Tyrrell eine längere Unterredung. An zuständiger Stelle gibt man zu verstehen, daß nunmehr eine grundsätzliche Einigung über die Reise Herriots nach London erzielt worden sei, ein Zeitpunkt jedoch noch nicht festgelegt werden konnte.
Die Wacht des französischen Ministerpräsidenten Herriot, noch vor dem Stattfinden der Fünfmächtekonferenz zu einer Aussprache mit Macdonald nach London zu reisen, ist in Berliner politischen Kreisen mit Ruhe hingenommen worden. Sollte Herriot versuchen, durch diese Besprechung der Entscheidung der Fünfmächtekonferenz vorzugreifen, so dürfte sich das alsbald nach Beginn der Fünfmächtekonferenz herausstellen und zweifellos sofort zu einem Verzicht Deutschlands auf die weitere Teilnahme an der Konferenz führen. Was die Wahl des Konferenzortes angeht, so wird Genf als Sitz des Völkerbundes von Deutschland ohne weiteres abgelehnt. Auch Lausanne wird nicht als ein Ort angesehen, der die für einen gedeihlichen Ausgang der Konferenz geeignete Atmosphäre hat.

Besprechung Herriot-MacDonald am Donnerstag.

Amlich wird in Paris bekanntgegeben, daß Herriot bereits am Mittwoch nach London abreist. Die Besprechung mit MacDonald wird am Donnerstag stattfinden. In französischen politischen Kreisen nimmt man an, daß Herriot in London versuchen wird, die deutsche Gleichberechtigungsforderung mit einer französischen Sicherheitsforderung zu verflochten.

London und die Ausichten der Biermächtekonferenz.

London, 10. Oktober. In amtlichen Kreisen wurden heute die Ausichten für eine Konferenz der vier Mächte entschieden hoffnungsvoller beurteilt, als es noch in der letzten Woche der Fall war. Man hofft, daß die Unterredung Macdonalds mit Herriot zu einer Festlegung des Zeitpunktes des Zusammenstoortes und auch des Umfanges der Konferenz führen möge. Es zeigt sich auf englischer Seite schon wieder die Neigung, der französischen Forderung auf Hinzuziehung von einigen kleineren Mächten einschließl. Polens nachzugeben, wenn dadurch der Konferenzgedanke gerettet wird. Hinsichtlich der Stellungnahme Deutschlands glaubt man in London, daß die deutsche Regierung sich auch zu einem anderen Verhandlungsort als London bereitfinden wird, sofern es nicht ausgerechnet Genf ist.

In London glaubt man, daß der Konferenzort weder London noch Genf sein wird. Man verläßt alles zu tun, um den Meinungsaustausch auf die vier Hauptmächte und einen amerikanischen Beobachter zu beschränken.

Inhaltloser Minderheitenbericht vom politischen Ausschuss angenommen.

Genf, 10. Oktober. Der politische Ausschuss der Völkervereinigung trat am Montag zu seiner abschließenden Sitzung zusammen. Als letzter Punkt auf der Tagesordnung wurde der vom Vertreter Uruguays als Berichterstatter ausgearbeitete Bericht über die Minderheitenfragen angenommen. Der Bericht stellt lediglich eine Zusammenfassung der zwei Sitzungen dar, die der Ausschuss der Minderheitenfrage gewidmet hat. Eine praktische Bedeutung ist daher dem Bericht nicht zuzusprechen.

Bei der Durchberatung des Berichtes gab Gesandter von Rosenburg eine kurze Erklärung ab, in der er seine Vermissen erklärte, den Bericht anzunehmen. Er wolle auch anerkennen, daß der Bericht sich bemüht habe, den verschiedenen Meinungen zu ihrem Recht zu verhelfen. Allerdings könne er sich nicht des Eindruckes erwehren, daß die konkreten Anregungen der deutschen Abordnung nur einen etwas abstrakten Niederschlag in dem Bericht gefunden hätten. Er gab der Erwartung Ausdruck, daß trotzdem die Aussprache an gedeihlicher Wirkung für das Los der Minderheiten nicht einbüße und einen nachhaltigen Impuls im Sinne der Verbesserung des Loses der Minderheiten haben werde.

Der polnische Außenminister Jaleski dankte Sodann mit warmen Worten dem Berichterstatter für die Abfassung des Berichtes. Nur der Vertreter Norwegens Ansvord kürzete die Bedeutungsslosigkeit des Berichtes.